

# - Amtliches Verkündungsblatt -

C = :+=

Nr. 2013/2 Xanten, 17.01.2013 27. Jahrgang

### Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes "Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana"	2
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 28.01.2013	3 – 4
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 29.01.2013	4 - 5
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmter am 29.01.2013	6 – 7
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 30.01.2013	7 – 8
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 31.01.2013	9 - 10
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 31.01.2013	11 – 12
Bekanntmachung über Informationen für das Schöffenamt	13
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 097/10	14 – 15
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum. 003 K 044/11	16 - 17

#### Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse <u>www.rathaus-xanten.de</u> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur

Wassermühle 2; <u>Lüttingen:</u> Bäckerei Dams, Salmstr. 15; <u>Marienbaum:</u> Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; <u>Obermörmter:</u> Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; <u>Vynen:</u> Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; <u>Wardt:</u> Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Zweckverband Grunderwerb "Colonia Ulpia Traiana"

## <u>Bekanntmachung</u>

des Beschlusses über die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana hat am 25.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 0,00 € durch Beschluss fest.
- 2. "Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 3.883.126,54 € aus der Position "Allgemeine Rücklage" zu decken.
- 3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2011 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 26.09.2012 angezeigt.

Xanten, 04.01.2013

Zweckverband Colonia Ulpia Traiana Der Verbandsvorsteher

Strunk

Hiermit lade ich Sie zu der am

## Montag, 28. Januar 2013, 17:00 Uhr,

im Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2012	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/978
5	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	St 09/974
6	Ausbau von Straßen in der Beek hier: Clossenweg Teilstrecke der Kronemannstraße Teilstrecke der Straße "Alter-Rhein-Weg"	St 09/975
7	Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
8	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
9	Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	in
10	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
11	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 10.01.2013

gez. Guth-Winterink Ausschussvorsitzende

# Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

### Dienstag, 29. Januar 2013, 17:00 Uhr,

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

### **Tagesordnung:**

#### Α. Öffentlicher Teil Drucksache Nr. 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 3 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über 4 St 09/981 gefasste Beschlüsse Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im 5 öffentlichen Teil zu behandeln sind: 5.1 Antrag der Vereinigung Bürger-Basis-Xanten 2014 zur Verlegung der St 09/969 Verkehrsinsel auf der Kreuzung B 57/ Vynener Straße/ Zur Bahn, eingegangen am 17.12.2012

5.2 Bürgerantrag des Herrn Ernst Engels vom 07.01.2013 zum St 09/983 Alleenradweg Xanten - Kleve 6 Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 St 09/974 7 Beratung von Bauleitplanungen 7.1 Bebauungsplan Nr. 178 M "Zur Bahn" hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/867 (behandelt im Rat am 31.10.2012) -8 Sachstand Dorfwerkstätten 9 Verkehrliche Situation in der Ortschaft Marienbaum St 09/967

- 10 Alleenradweg
- 11 Fortbestand der Bezirksausschüsse Meinungsbild des Bezirksausschusses Marienbaum
- 12 Genehmigung von Straßenplanungen vorsorglich -
- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 10.01.2013

gez. Mölders Ausschussvorsitzende

Hiermit lade ich Sie zu der am

# Dienstag, 29. Januar 2013, 19:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum , Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle), 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmter ein.

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2012	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	8
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/979
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie öffentlichen Teil zu behandeln sind:	im
5.1	Antrag der BBX vom 13.12.2012, Dorfplatz für den Ortsteil Vynen	St 09/961
6	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	St 09/974
7	Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
8	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
9	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	
9.1	Anträge der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 20.08.2012, eingegangen am 20.08.2012 bezüglich des Zustandes des Gemeindeplatzes in Obermörmter und der Schaffung eines Dorfplat in Vynen	St 09/968
9.2	Antrag der CDU-Fraktion zu einer Konzeption des Schulgebäudes i Vynen vom 06.12.2012	n St 09/964
10	Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	e in

- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 10.01.2013

gez. Ullenboom Ausschussvorsitzender

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

## Mittwoch, 30. Januar 2013, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

#### Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012
- Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten

Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
St 09/974
Sanierung von Straßen - Gindericher Straße; Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2013

- 7 Straße "Zur Wassermühle", Dorfplatz, Heesweg- Bericht der Verwaltung -
- 8 Sanierung (Ausbau) der Straße Zur Wassermühle; Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2013
- 9 Einwohnerpauschale für 2013
- Sachstand zum Dorfentwicklungskonzept; Bereich ehemals "Weißer Schwan"
- 11 Fehlende Baugrundstücke für Bauwillige (dörfliche Entwicklung)
- Beratung von Bauleitplanungenvorsorglich -
- 13 Genehmigung von Straßenplanungen vorsorglich -
- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 16.01.2013

gez. Janßen Ausschussvorsitzender

Hiermit lade ich Sie zu der am

# Donnerstag, 31. Januar 2013, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2012	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	8
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/977
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie i öffentlichen Teil zu behandeln sind:	m
5.1	Antrag der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender Xanten e.V. vom 26.11.2012 zur Verkehrsführung in der Innenstadt und zur Erstellung von Parkbuchten im Bereich des Westwalles	St 09/966
5.2	Bürgerantrag des Herrn Ernst Engels vom 07.01.2013 zum Alleenradweg Xanten - Kleve	St 09/983
6	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	St 09/974
7	Beratung von Bauleitplanungen	
7.1	Bebauungsplan Nr. 21, 4. Änderung "Erweiterung Evangelisches Altenzentrum"	
	hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung	;
	- vgl. Drucksache Nr. St 09/852 (behandelt im Rat am 31.10.2012) -	
7.2	Bebauungsplan Nr. 97, 6. Änderung "Wohnanlage Poststraße" hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/853 (behandelt im Rat am 31.10.2012) -	

7.3 Bebauungsplan Nr. 3 - 14. Änderung - Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

- vgl. Drucksache Nr. St 09/916 (behandelt im Rat am 12.12.2012) -

8 Ausbau von Straßen in der Beek

St 09/975

hier: Clossenweg

Teilstrecke der Kronemannstraße

- Teilstrecke der Straße "Alter-Rhein-Weg"
- 9 Genehmigung von Straßenplanungen
  - vorsorglich -
- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 11.01.2013

gez. Kappel Ausschussvorsitzender

Hiermit lade ich Sie zu der am

# Donnerstag, 31. Januar 2013, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2012	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	3
4	Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/976
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie i öffentlichen Teil zu behandeln sind:	m
5.1	Bürgerantrag des Herrn Ernst Engels vom 07.01.2013 zum Alleenradweg Xanten - Kleve	St 09/983
6	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	St 09/974
7	Beratung von Bauleitplanungen	
7.1	Bebauungsplan Nr. 179 W "Am Meerend/Strohweg" hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/911 (behandelt im Rat am 12.12.2012) -	
7.2	Bebauungsplan Nr. 180 W "Sauna/Strandbad Südsee" hier: Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/912 (behandelt im Rat am 12.12.2012) -	
7.3	Bebauungsplan Nr. 175 W "Ferienhäuser Strandbad Südsee" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2011, erneuter Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der geänderten Planunund Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/914 (behandelt im Rat am 12.12.2012) -	

- 8 Fortgang der Renovierung des Wartehäuschens an der Haltestelle Wardt-Kirche
- 9 Kanalschäden in Wardt
  - Bericht der Verwaltung -
- 10 Genehmigung von Straßenplanungen
  - vorsorglich -
- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.01.2013

gez. Scholten Ausschussvorsitzender

### Bekanntmachung

### **Schöffenamt**

Die Amtszeit der derzeit tätigen Hauptschöffinnen und Hauptschöffen bei den Amts- und Landgerichten endet zum 31.12.2013. Die Stadt Xanten kann somit für die nächste Amtsperiode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 neue Bewerber beim Landgerichtspräsidenten vorschlagen. Bei dem Schöffenamt handelt es sich um ein Ehrenamt. Interessierte Personen müssen Deutsche, mindestens 25 aber höchstens 70 Jahre alt sein, einen unbescholtenen Lebenswandel führen und dürfen nicht in der Justiz beruflich tätig sein. Weitere Voraussetzungen und Informationen für das Schöffenamt sowie ein kurzes Bewerbungsformular finden Sie im Internet unter <a href="https://www.schoeffen.de">www.schoeffen.de</a>, auf der Homepage der Stadt Xanten sowie im Bürgerservicebüro der Stadt Xanten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich bis zum 27.03.2013 schriftlich bei der Stadtverwaltung Xanten, Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Karthaus 2, 46509 Xanten, zu bewerben.

Xanten, 16.01.2013

Fuß Fachbereichsleiter

003 K 097/10



#### **BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 04.04.2013 um 12:00 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Xanten Blatt 1878 eingetragene mit zwei Lagerhallen nebst Bürogebäude bebaute Gewerbegrundstück in Xanten, Herdekamp 9 nebst einem überwiegend unbebauten rückwärtigen Gewerbegrundstück

## Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Xanten, Flur 11 Flurstück 1098, Gebäude- und Freifläche, Herdekamp 9, groß 2058 m², Gemarkung Xanten Flur 11 Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Küvenkamp, groß 2110 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein mit zwei Lagerhallen (Baujahre: 1977 u.1985, Nutzflächen: ca.590 m² u. ca.369 m² mit Kranbahnanlagen) und einem Bürogebäude (Baujahr 1977/1993, Nutzfläche: ca. 126 m²) bebautes Gewerbegrundstück nebst rückwärtig gelegener überwiegend unbebauter Gewerbebaufläche. Es liegt ein Altlastengutachten vor, Grundwassersanierung ist erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flurstück 1098: 293.000 EUR
- b) Flurstück 1249: 48.600 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 10.01.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10-und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.01.2013

Burike Rechtspflegerin 003 K 044/11



### **AMTSGERICHT RHEINBERG**

#### **BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 11.04.2013 um 13:30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

die im Grundbuch von Vynen Blatt 754 eingetragene Kfz-Werkstatt mit Nebengebäuden

### **Grundbuchbezeichnung:**

Grundstücke Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer Straße 14, groß: 1232 qm,

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 147, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer Straße, groß: 793 qm

### versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Kfz-Werkstatt aus dem Jahr 1964 mit einer Nutzfläche von insgesamt rd. 365 qm nebst Nebengebäuden. Das Zubehör besteht im Wesentlichen aus einem Öl-Heizautomat, einem Altöltank (1.000 l), zwei Stahltanks (je 3.000 l) und einem Diesel-Stahltank (10.000 l).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2011 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für beide Grundstücke als wirtschaftliche und reale Einheit auf 125.000,- EUR und für das Zubehör auf 4.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 07.01.2013

Tuschen Rechtspfleger

Ausgefertigt:

(Schullenberg), Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle